

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 45

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen : Oktober 1862

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An Lokomotiven sind vorrätig	30
= Personenwagen	220
mit 440 Achsen und 8760 Sitzplätzen.	
An Güterwagen	377
mit 754 Achsen.	
Gesammttragkraft unbekannt.	

Diese Compagnie hat das französische Wagensystem, während die andern Gesellschaften das amerikanische haben. Im Allgemeinen kann das Material aller Bahngesellschaften auf den genannten Bahnen gebraucht werden.

Von den übrigen schweiz. Bahnen, Jura Industriel, Franco-Suisse, Ligne d'Italie und Oron fehlen uns einstweilen jede näheren Angaben. Doch kann auf das Material der Franco-Suisse und der Ligne d'Italie nicht wesentlich gezählt werden, da sie fremden Gesellschaften gehören; das Material der beiden andern Bahnen ist jedenfalls einstweilen noch klein; wir wollen es in runder Summe zu

15 Lokomotiven,
60 Personenwagen mit circa 4000 Sitzplätzen und
200 Güterwagen mit 400 Achsen, anstellen.

Von den vier ersten genannten Bahnen sind circa 28 Stunden zweispurig.

Stellen wir diese Zahlen, die wir hier erwähnt, zusammen von den vier ersten Hauptbahnen, so haben wir.

Gesamtlänge 861 Kilom. oder circa 179 Schweizerstunden.

An Lokomotiven	180 Stück,
= Personenwagen	607 =
mit 1752 Achsen, 29,035 Sitzen.	
= Güterwagen	2061 =
mit 4275 Achsen.	

Wir ersehen aus diesen Zahlen, daß von den schweiz. Bahnen das von Rüstow aufgestellte Verhältnis etwas übertroffen wird, namentlich ist dies für die Zahl der Sitzplätze der Fall. Wir sehen aber auch ferner, welche enorme Transportfähigkeit unser Eisenbahnwesen jetzt schon besitzt, indem wir füglich annehmen können, daß auch ein Theil der 2061 Stück Güterwagen zum Truppentransport verwendet werden kann.

In strategischer Beziehung wäre noch mancherlei zu wünschen übrig, namentlich sollte die zweite Spur von Olten bis Herzogenbuchsee resp. Bern ausgedehnt werden; es wäre dann ein Doppelgleis von Winterthur bis Bern.

Diesen Nutzen fügen wir noch bei, daß seit langerer Zeit sich das eidgen. Militär-Departement ernstlich mit der Frage der Organisation des Truppentransports in Kriegszeiten beschäftigt; verschiedene Konferenzen mit Abgeordneten der Eisenbahngesellschaften haben bereits stattgefunden und es ist nicht zu zweifeln, daß man sich über die leitenden Grundsätze allfällig verständigen wird. Namentlich dürfte es notwendig sein, im Kriegsfall eine möglichst einheitliche Leitung des Betriebs sich zu sichern; das würde durch eine passende Vertretung der Bahngesellschaften im Hauptquartier am besten zu vermit-

teln sein. An diese ergingen alle Befehle, die die Aufbringung der Transportmittel und die Leitung des Betriebes beschließen.

Ebenso ist ein Transportreglement für Friedens- und Kriegszeiten, vereinbart zwischen Delegirten des Militärdepartements und den Bahngesellschaften in Arbeit.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Oktober 1862.

Bundesstadt. (Mitgetheilt.) Die am 21. Okt. versammelte Sattelkommission unter dem Vorsitz des eidgen. Militärdirektors, bestehend aus den Obersten Herzog, Ott und von Linden, Oberstleut. Fornaro und Stabsarzt Rychner, hat sich einstimmig über folgendes Modell geeinigt:

Dänischer Sattel mit ein und einem halben Stegpolster, um jeden Bock auf jedes Pferd gebrauchen zu können.

Unterdecke nach dänischem Modell von dichtem schweren Tuch.

Diese beiden Artikel werden von der Eidgenossenschaft angeschafft und den Kantonen zu kostendem Preis erlassen.

Das Hinter- und Vorderzeug wird weggelassen.

Anstatt dem bisherigen Unthier von Mantelsack erscheint die franz. Sacoche. Die Wollendecke wird hinten aufgeschnallt.

Die Vorderpackung erhält den Mantel, eine Pistole und die Wutzeuge für Mann und Pferd.

Der Raum nach hannoveranischem System, leicht mit Halfter und geradem Stahlgebiß. Die ganze Spurierung wird in braunem Leder angeschafft.

Die Geschirrkommission, bestehend aus den Obersten Herzog und Wehrli, Oberstleut. Fornaro, Schultheß und Hauptmann Lücot, hat sich nicht gänzlich einigen können. Es werden weitere und wohl Schlussversuche in Thun gemacht.

— In Folge bündesrathlichen Beschlusses wird Oberstl. Liebi von Thun vom 1. Nov. an, dem Tage des Zurücktrittes des Hrn. Oberstl. Hüser, zur provisorischen Übernahme des Oberkriegskommisariats nach Bern berufen werden. Der Genannte ist der älteste der Kriegskommisariatsoffiziere und in Folge seiner in Thun geleisteten Dienste rühmlichst bekannt.

— Die Stadtgemeinde Thun hat dem Bundesrat Pläne für eine neue Kaserne in Thun nebst Stallungen und verbesserten Nebenbahnen, sämtlich vom Architekten Hopf ausgearbeitet, zugestellt.

— Auf den 15. November ist nach Bern eine Konferenz von Abgeordneten sämtlicher schweizerischen Eisenbahnen anberaumt, um den Bericht und die Vorschläge zu berathen, welche die im Dezember 1861 aufgestellte gemischte Kommission hinsichtlich des

Militärtransports der Eisenbahnen ausgearbeitet hat. Der Chef des eidgen. Militärdepartements wird diese Konferenz präsidiren.

— Zwischen Wallis und Uri erstrecken noch einige Differenzen wegen der Realp- und Furkastrasse. Der Bundesrat hat eine Expertise angeordnet, die aber natürlich erst im Frühling stattfinden kann.

— Da die Mannschaft der Raketenbatterien vermehrt worden ist, so ist auch eine Vermehrung der Kochgeschirre dieser Batterien nöthig geworden. Dieselbe ist wie folgt festgestellt: 1 Offizierkochgeräth, 8 Wasserkessel, 8 Kochkessel, 8 Schüsseln, 8 Prodäcke und 8 Alexte.

— Kupferschmied Rauch in Innsbruck übersandte dem Bundesrat einen von ihm fabrizirten Militärkochapparat. Der Bundesrat dankt das Geschenk und lädt durch die Gesandtschaft in Wien über den Apparat, welcher bei der österreichischen Armee eingeführt ist, Erfundigungen einzischen.

— Die eiserne Laffette neuer schweizerischer Ordonnanz an der Londoner Ausstellung. Eine, wie es scheint, mit der Sache wohlvertraute Feder, schreibt darüber dem „Bund“: Die Hauptwerkstätte in Olten sandte mit Erlaubniß des Tit. eidgen. Militärdepartements eine schmiedeiserne Laffette für gezogene 4-oz Kanonen an die Ausstellung in London. Wie bekannt, wurde diese Sorte von Laffetten als eidgenössische Ordonnanz anerkannt und sind bereits 100 Stück angefertigt. Alle stattgefundenen Proben haben auch gezeigt, daß die Voraussetzung der Erfinder, so wie der Tit. Artilleriekommision sich vollkommen bewährt haben und daß diese Laffetten den hölzernen in jeder Beziehung vorzuziehen sind. Diese Laffette, in der Ausstellung die einzige ganz eiserne und nach ganz neuem System konstruirt, wurde dennoch von den Experten völlig übergangen. Diese Mißachtung mag theilweise daher röhren, daß zwei der Hauptexperten selber Laffetten ausgestellt hatten. Um nun nicht eine noch größere Ungerechtigkeit zu begehen, wurde gar keinem Aussteller von Laffeten die Medaille ertheilt.

Trotzdem wurde dieses Verfahren der Experten in englischen Blättern, dem „Engineer“ und der „Morning Post“, scharf gerügt und der Vorzug der eidg. Ordonnanz-Laffette gebührend anerkannt. Ein weiterer Beweis von der Anerkennung der Vorzüge dieser Laffette ist, daß dieselbe von der russischen Regierung angekauft wurde und noch vor Ende der Ausstellung nach St. Petersburg gesandt werden mußte.

Der „Engineer“, das erste technische Blatt in England, sagt unter Anderm:

„Warum diese Laffette von den Experten ganz übersehen wurde, ist uns durchaus unbegreiflich, aber es ist einer von den vielen Beweisen, daß weder das solide Metall der „Medaille“, noch die reichliche Größe der „Ehrenerwähnung“ den wirklichen Maßstab des Verdienstes der ausgestellten Gegenstände gibt.“

— Schweizerische und belgische Feldwaffen. Aus Anlaß des Nationalsschießens in Brüssel wurde ge-

sagt, die belgische Kriegswaffe habe sich auf dem dortigen Schießstand durch Genauigkeit und Treffsäigkeit vor unserm Jägergewehr ausgezeichnet. Wie man vernimmt, ist diese Auszeichnung der eidgen. Militärbehörde nicht entgangen und sie hat sich über die Sache genauer informiren lassen. Es hat sich darauf ergeben, daß das Gewehr, mit welchem die belgischen Scharfschützen bewaffnet sind, nur eine untergeordnete Treffsäigkeit besitzt und mit unserer Jägerwaffe keineswegs konkurriren kann. Jenes Scharfschützengewehr war es aber auch nicht, mit welchem die Belgier am Schützenfest schossen, sondern diese bedienten sich einer bloß für den Schießstand bestimmten Waffe. Das Geschöß derselben ist ein Explosivgeschöß und wird ohne Plaster oder Papierumhüllung, nur mit einer Mischung von Umschitt und Wachs angefettet, geladen, wobei es einer ebenso großen Kraftanstrengung wie beim Laden einer Plastertugel bedarf. Diese Gewehre schießen ausgezeichnet gut, haben jedoch eine öftere Reinigung nöthig und sind in kurzer Zeit ausgeschossen. Einer jener 5 schweizerischen Schützen, welche sich am Schießen in Brüssel ausgezeichnet haben, behauptet, mit dem schweizerischen Jägergewehr bei etwas modifizirter Munition eine Treffsäigkeit erlangt zu haben, welche nichts zu wünschen übrig ließ. Wenn gleichwohl die Belgier im Vergleich zu den anwesenden Schweizern auffallend gut schossen, so liege die Ursache davon in einig in dem feinern Bisser und leichtern Abzug jenes oben beschriebenen Gewehrs, das aber, wie gesagt, keine Feldwaffe ist.

— Zürich. Der Große Rath hat ein neues Gesetz über Militärpflichtersatz erlassen. Als Minimum der jährlichen Enthebungsgebühr wurde festgesetzt: für die Dauer des Dienstes im Auszug Fr. 8, in der Reserve Fr. 6, in der Landwehr Fr. 4 Kopfsteuer; als Maximum Fr. 300, 225 und 150. Der Gesamtbetrag dieser Geldleistungen anstatt der persönlichen Leistungen wird auf Fr. 250,000—300,000 berechnet.

Das Gesetz enthält übrigens humane Bestimmungen bezüglich der Armen und Gebrechlichen. Die Abwesenden wollte eine Partei mit aller Energie freimachen, umsonst. Ein Paragraph gestattet auch hier Erleichterung und Rücksichtnahme. Eine Bestimmung, die $\frac{1}{10}$ der ganzen Steuer für die Bildung eines Invaliden-Unterstützungsfonds verwenden wollte, wurde wieder gestrichen und dafür die Regierung beauftragt, in dieser Richtung einen selbstständigen Entwurf vorzulegen.

— Bestätigungswohnen der Waffenkommandanten. Als Kommandant des Genies wurde Herr Oberst Wolf, als Kommandant der Artillerie Herr Oberst. Bürl, als Kommandant der Kavallerie Herr Oberst. Scherrer, als Kommandant der Scharfschützen Herr Oberst. Honegger, bestätigt.

Die Wahlen für das kantonale Kriegsgericht fielen ebenfalls auf die Bisherigen. Zum Großrichter wurde Herr Oberrichter Konrad von Orelli, zu dessen Stellvertreter Herr Regierungsrath Hagenbuch und zu Mitgliedern des Gerichts die Hh. Major Herrenstein und Kommandant Walder ernannt.

— Herr Oberst Ott hat sein Entlassungsgesuch von der Stelle eines Waffenkommandanten der Infanterie eingereicht, welchem Gesuche unter bester Ver dankung der geleisteten langjährigen Dienste entsprochen wurde.

— Der Regierungsrath hat folgende Erneuerungswahlen getroffen:

Zu einem Kantonskriegskommissär Herr Oberstleut. Haab.

= = Zeughausdirektor Hr. Oberstl. Weiß.
= = Zeugwart Hr. Michel.
= = Stabsarzt Hr. Dr. Lüning.
= = Stabsauditor Herr Präsident Spiller in Winterthur.
= = Stellvertreter desselben Hr. Fürsprech Goll in Zürich.
= = Oberinstruktur der Infanterie Hr. Oberstl. Stadler.
= = Instruktor 1. Klasse Hr. Major Hef.
= = Instruktor 2. Klasse Hr. Hauptm. Graf.

— Am 25. ist die zweite Schießschule in Winterthur geschlossen worden. Dieselbe bildete gleichzeitig den letzten eidgenössischen Instruktionskurs dieses Jahres. Trotz des schlechten Wetters der letzten Woche hat die Schule ihren regelmässigen Verlauf genommen und so befriedigende Resultate geliefert, als dies bei dem ersten Kurs möglich war. Im Durchschnitt fiel das Schießen mit dem Jäger- und Präslaz-Gewehr ebenso günstig aus, wie bei der ersten Schule. Wir werden auf das Ergebniss zurückkommen. Jedenfalls spricht die bei beiden Schulen gemachte Erfahrung für das Institut, dessen Sache, wie wir glauben, nun auch bei denen gewonnen ist, welche es früher angezweifelt haben.

— Bei Anlaß des Kadettenzusammengangs in Wald sprach Hr. Oberst Ziegler über das Institut unserer militärisch organisierten Schüler. Nach dem Volksblatt vom Bachtel lauteten seine Worte ungefähr also: Es sei bekannt, daß er am Kadettenwesen ein großes Interesse nehme. Wie alle Dinge, so sei auch dieses an gewisse Schranken und Verhältnisse gebunden. Unter Beherzigung dieser möchte man doch überall mehr und mehr fortfahren, das Kadettenwesen zu fördern und zu pflegen. Es sei nicht nur schön, nicht nur stiftet dasselbe und solche Zusammenzüge unter den jungen Leuten dauernde Bekanntschaften und Freundschaften, nicht nur wecke es das Bewußtsein der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit, nicht nur übe und stärke es Körper und Geist, sondern es sei auch der Zukunft besonders nützlich. Die Kadetten gewinnen für sich selbst, indem sie für den späteren Militärdienst sich jetzt schon vorbereiten und die Armee an ihnen bessere Soldaten und Offiziere erhalte. Ein bedeutungsvolles Beispiel sei ihm unlängst bei der Inspektion einer St. Galler Aspirantenschule vorgekommen. Jeder Aspirant derselben habe nämlich einen kurzen Abriß seiner Lebensgeschichte machen müssen. In drei von allen Abrissen sei von den Betreffenden das Ge ständnis abgelegt worden, daß sie erst jetzt zur vollen Einsicht gelangt seien, was sie dem in Zürich genos-

senen Kadettenunterricht verdanken. Im Turnen, fuhr Herr Ziegler fort, begrüße er ferner eine innige Verwandtschaft mit dem Kadettenwesen. Doch wünsche er Alles nur nach Zeit und Umständen, er wolle auch der Schule ihr Recht lassen und jedem das Seine.

Bern. Der Oberinstruktur des Kantons Bern, Oberst Brugger, hat sämmtliche Stabsoffiziere der Infanterie zu einer Zusammenkunft eingeladen, und als Verhandlungsgegenstände bezeichnet:

- 1) Auf welchem Wege ließe sich der Bau einer neuen Kaserne am zweckmässigsten erzielen?
- 2) Wie wären für die Aspiranten zu Offiziersstellen bessere Elemente erhältlich?
- 3) Durch welche Mittel könnte den Wiederholungskursen für die Bataillone ein höherer Schwung verliehen, wie könnte ein grösßerer Fortschritt erzielt werden?
- 4) Wie könnte der Selbsttrieb, die Lust zum Studium, zur eigenen Ausbildung beim Offizierskorps erweckt werden?

Fragen, welche jedenfalls ernster Prüfung werth sind.

Die Berner Btg. meint, nicht ganz ohne Grund, die Lust zur eigenen Weiterbildung der Offiziere würde am besten gefördert dadurch, daß man jede Beförderung ohne Rücksicht auf Alter, Person oder Vermögen von dem guten Bestehen einer ernstlichen Prüfung abhängig machen würde.

Thun. Am 11. Oktober fand in hier die Inspektion über sechs Dragonerkompanien des Kantons Bern statt, die hier ihren Wiederholungskurs durchgemacht hatten. Unter denselben befanden sich zwei Reservekompanien. Die Manöver, an welchen Auszug und Reserve sich in gleicher Weise betheiligt, haben allgemein befriedigt und den Beweis geleistet, daß die Berner Dragoner auch heute noch ihres alten Rufes würdig sind.

Der Wiederholungskurs war von Oberst Meyer von Burgdorf geleitet worden; die beiden Brigaden standen unter dem Befehl der Hh. Major Kottmann von Solothurn und Hauptmann Graf von Basel land. Mit der Inspektion war Oberst Ott von Zürich beauftragt worden. Der Chef des Militärdepartements, Herr Bundesrat Hornerob, und Herr Bundespräsident Stämpfli haben den Manövern und der Inspektion beigewohnt, was von den Truppen sehr wohlgefällig vermerkt wurde.

— Ende vorigen Monats, am 26. und 27. Sept., fand auf der Grimsel ein kleines Schützenfest statt. Eigenthümlich erklang das Knallen der Stürmer längs den nackten Felsen und rief ein vielfaches Echo aus der lautlosen Stille der hocherhabenen Einöde in Mitten der grossartigen Alpenatur hervor. Hier auf der denkwürdigen Stelle, wo in bedrängten Tagen des Vaterlandes zwei gewaltige Nationen — Franzosen und Österreicher — um eine große Herrschaft kämpften, übten sich nun friedlich Berner, Walliser und Urier, im edlen Waffenspiel wetteifernd. Alles, die Natur, historische Grinnerungen, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit trog aller Verschie-

denheiten, die Zuversicht unentwegter Vaterlandsliebe und Treue stimmten ernst und gaben dem kleinen Feste eine patriotische Weise.

Luzern. Dem Kanton Luzern, welcher seine topographischen Vermessungen nun ebenfalls beendigt hat, wurde die letzte Rata des Bundesbeitrages ausbezahlt.

— Den 4. Okt. fand die Inspektion des Reserve-Bataillons Nr. 97 unter seinem tüchtigen Chef, Hrn. Kommandant N. Hartmann, durch den Hrn. eidgen. Obersten M. Letter von Zug statt. Dieser sprach über die Leistungen des Bataillons seine volle Zufriedenheit aus; gerne habe er seine dreijährige Wirksamkeit als Inspektor unserer Infanterie mit der Inspektion eines Reserve-Bataillons und zwar eines solchen, wie Nr. 97 sei, geschlossen. Er zollte auch volle Anerkennung Dem, was zur Beförderung des Wehrwesens in unserm Kanton seit Jahren durch die Militärbehörde geschehen, sowie nicht minder dem Instruktionspersonal mit seinem unermüdlichen Chef, Herrn Kommandant Spitz.

— Kanonendonner verkündete am Abend des 9. Oktober die glückliche Aufrichte der neuen Kaserne.

Uri. Am 7. und 8. Oktober war die Landwehrmannschaft dieses Kantons an die 400 Mann in Altendorf zur eidgen. Inspektion versammelt.

Die Offiziere, an ihrer Spitze der bereits ergraute Haudegen, Oberstl. J. J. Jauch, taufsten diese eidg. „Musterung“ mit dem Namen „Jugendfest“. Und wirklich, wenn man die Soldaten am Abend durch die Straßen frohe Lieder singen hörte und wenn man die Offiziere im Wirthshause fröhlich beisammen sahen und fraternisierten sah und hörte, wie sie da an den Erinnerungen ihrer verschiedenen militärischen Erlebnisse sich freuten, so konnte man sich überzeugen, daß wirklich noch jugendlich frisches und lebhafstes Blut in den Adern der Männer rollt, von denen manch einem die 44 Jahre seines Lebens tiefe Furchen an der Stirne und Falten in die Wangen gezogen hatten. Es war in der That eine schöne fernige Mannschaft und die lebenserfahrenen „Männer“ marschierten so lebhaft und gut, daß es eine Freude war. Auch die Ausrüstung war ganz famos und ich glaube, unsere kleine Landwehrarmee habe dem Hrn. Inspektor, eidgen. Oberst Iseler von Thurgau, ganz gut gefallen.

Schwyz. Am 13. Oktober hat der eidgen. Oberst Iseler das Bataillon Nr. 32, welches seit dem 5. Okt. einen Widerholungskurs in Schwyz bestanden, nach zweitägiger Inspektion entlassen. In seiner Anrede an die Offiziere sprach der eidgenössische Inspektor über die bestandene Musterung des Bataillons im Allgemeinen seine Zufriedenheit aus, indem er seit der letzten Inspektion mit Vergnügen die Wahrnehmung gemacht, daß dasselbe bedeutende Fortschritte erzielt habe, so in materieller Ausrüstung wie in der Manövrfähigkeit. Dem Hrn. Kommandanten Gemsh verdankte er die umsichtige und kräftige Leitung des Bataillons.

Naum war das Auszügerbataillon entlassen, so rückte die Schützenkompanie Nr. 23 in Dienst, um

in Steinen eine zweitägige Schießübung zu bestehen, am 20. endlich die Reserveschützenkompanie Nr. 51 zur Schießübung für zwei Tage in Rothenthurm.

Am 21. Oktober dann wurde in Einsiedeln das Reservebataillon (Suter) nach einem achtägigen Widerholungskurs durch ein verdientes anerkennungswolles Schlusswort des Chef des Militärdepartements, Herrn Landammann Aufdermauer, entlassen. Die Mannschaft zeichnete sich aus durch stämmigen Körperbau, sichere und ruhige Haltung. Man merkte es ihr, den Offizieren und Soldaten, an, daß sie bereits vom Ernst des Lebens angestreift sind und daß sie die Bedeutung des Wehrstandes tiefer erfaßt, als die jüngern Brüder vom Auszug. Auch etwas frömmmer sind sie, wofür der zahlreiche Besuch der Muttergotteskapelle das beste Zeugniß ablegte. Wie die Musterung des Auszügerbataillons Nr. 32, so gehört auch diejenige des Reservebataillons zu den besten, die im Kanton Schwyz bestanden worden sind.

Dessehnen geachtet soll aber das Materielle, namentlich der Tornister-Inhalt, etwas mangelhaft und die Bekleider ziemlich verschiedenfarbig gewesen sein.

Mit dieser Inspektion waren die militärischen Übungen des Kantons Schwyz für dieses Jahr beendet.

— Die Regierung von Schwyz hat dem Bundesrat gemeldet, daß sie in Folge der ihr gemachten Bemerkungen betreffend die Instruktion der Infanterie in ihrem Kanton sofort die zur Abhülfe der angedeuteten Nebelstände nothwendigen Maßregeln treffen werde.

Glarus. Der löbl. Offiziersverein war Montags den 13. Okt. 32 Mitglieder stark besammelt. Die Schießübungen fanden vornämlch im Schützenhause in Glarus statt. Es wurde u. A. auf weitere Distanzen mit dem Prelaggewehr geschossen. Die Ergebnisse sollen nicht durchweg befriedigend ausgefallen sein. In den späteren Verhandlungen wurde auf Antrag des Herrn Kommandanten Eschut von Schwanden beschlossen: Bei der löbl. Militärkommision zu Handen des Rathes mit dem Gesuch einzukommen, in dem Wintersemester einen theoretischen Kurs für die Herren Offiziere einzurichten, der einem tüchtigen auswärtigen Offizier (z. B. Herrn Oberst Hoffstetter) übertragen werden sollte. In der wichtigen Angelegenheit der Begründung von Infanterie-Schießvereinen konnte diesmal nicht eingetreten werden; es wird Hr. Milizinspektor Streiff für die nächste Versammlung eine bezügliche Vorlage ausarbeiten.

Zug. Der Gr. Rath hat in zweiter Berathung eine neue Militär-Organisation zum Gesetz erhoben, das unter Vorbehalt bundesrathlicher Genehmigung mit 1. Januar 1863 in Kraft treten soll.

Die Hauptpunkte, um die sich schon in erster Berathung der größte Kampf drehte, blieben unverändert, wie sie schon aus der ersten Berathung hervorgegangen waren. Es wurde nämlich für die Militärverwaltung eine Militärikommision aufgestellt mit einer Mehrheit von 36 Stimmen, während 15 Stimmen sich für eine Militärabrektion durch ein einzelnes

Mitglied des Regierungsrathes bekleidet aussprachen. Das System der Aushebung der Mannschaft nach den Jahrgängen, ohne Rücksicht auf die Gemeinden siegte mit 41 gegen 11 Stimmen. Bei den Urlaubsgängern wurde ebenfalls mit 41 gegen 11 Stimmen eine bewegliche Taxation beliebt. Ebenso wurden die gemeindeweisen Vorübungen bei den Wiederholungskursen mit 34 gegen 12 Stimmen gestrichen. Dagegen wurde die Bestimmung, wonach aus fremden Diensten heimgekehrte Offiziere in keinem niedrigeren Grade, als den sie bekleidet in Dienst gerufen werden dürfen, welche in erster Berathung aufrecht gehalten worden, mit 32 gegen 12 Stimmen bestiegt. Die Besoldungen der Militärbeamten wurden folgendermaßen festgesetzt: Militärssekretär Fr. 450; Kriegskommissär Fr. 150; Zeughausinspektor Fr. 200; Quartierkommandanten Fr. 20—50; Taggelder des Oberinstruktors Fr. 10; der Unterinstruktoren 4 Fr. 50 Rp.; des Tambourinstruktors Fr. 3. 50.

(Schluß folgt.)

Verzeichniß der in Kraft bestehenden eidgen. Militär-Reglemente und Ordonnanzen.

Das eidgen. Militärdepartement hat nachfolgendes Verzeichniß erlassen; es kann nur willkommen sein für jeden Offizier genau zu wissen, welche Reglemente noch in Kraft bestehen.

I. Allgemeines.

Fr. Rp.

Allgemeines Dienstreglement für die eidgen. Truppen, vom 15. Heumonat 1847.	1. 75
Reglement über den Wachtdienst bei den eidgen. Truppen, vom 25. Heumonat 1856	— —
Dienstreglement. Felddienst (provisorisch), vom 31. Januar 1860	— —
Reglement für die eidgen. Kriegsverwaltung, I. Theil.	— —
Reglement für die eidgen. Kriegsverwaltung, II. Theil, vom 14. August 1845, nebst Anhang zum II. Theil, vom 23. Dezember 1851	— 60
Anleitung und Instruktion über das Rechnungswesen und die diesfälligen Verrichtungen der Hauptleute und Quartiermeister bei den eidgen. Truppen sammt Tabellen, vom 31. März 1847	2 05
Reglement über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres, vom 27. August 1852	— 80
Abänderungen zu vorstehendem Reglement, vom 17. Januar 1861	— —
Beschluß des schweizerischen Bundesrathes vom 15. Januar 1862 betreffend einige Modifikationen des neuen Bekleidungsreglements, vom 17. Januar 1861	— —

Allgemeines Reglement über die Auswahl der Rekruten und die Abhaltung der eidgen. Militärschulen für die Spezialwaffen, vom 25. Wintermonat 1857	— 20
Anleitung zum Turnunterricht für die eidgen. Truppen. Erster Theil: Freiübungen (provisorisch), vom 13. Januar 1862	— 85
Allgemeine Trompeter-Ordonnanz	— 60

II. Generalstab.

Anleitung für den Generalstab der eidg. Armee, 1859	— 60
---	------

III. Genie.

Anleitung zum Kriegsbrückenbau mit Virago-schem Material. Mit Tafeln	5. 50
--	-------

IV. Artillerie.

Exerzierreglement für die eidg. Artillerie, vom 10. August 1843, nebst Tabelle	2. 60
--	-------

Exerzierreglement für die eidgen. Artillerie. Vierter Theil. Batterieschule (provisorisch), vom 17. Februar 1855	— —
--	-----

Exerzierreglement für die eidgen. Artillerie. Fünfter Theil. Brigadeschule (provisorisch), vom 17. Februar 1855	— —
---	-----

Anleitung zur Bedienung der Feldgeschütze (provisorisch), vom 12. Februar 1862	— 60
--	------

Anleitung zur Bedienung der Gebirgs- haubitzen, nebst einem Anhange: Anleitung für den Felddienst der Gebirgsartillerie, vom 12. März 1862	— —
--	-----

Anleitung zur Bedienung der Raketen Geschütze, vom 2. Juni 1862	— 50
---	------

Handbuch des Batteriebaues, 1841	1. 75
----------------------------------	-------

Anleitung zu den Lastenbewegungen, vom 28. Februar 1862	— 60
---	------

Reglement für den Traindienst bei der eidg. Bundesarmee, vom 16. Heumonat 1846, nebst Tabellen	2. 15
--	-------

Taschenbuch für schweizerische Trainsoldaten (nicht offiziell)	— 35
--	------

Handbuch für Unteroffiziere und Kanoniere der schweizerischen Artillerie (Herausgegeben auf Veranlassung des eidg. Militärdepartements)	1. —
---	------

Schüttafeln der eidgen. Artillerie (provisorisch), 1859	— —
---	-----

V. Kavallerie.

Exerzierreglement für die eidg. Reiterei, vom 18. Heumonat 1843, nebst Tabellen	2. 60
---	-------

Vorschrift über den Stalldienst für die eidg. Reiterei, 1847	— 75
--	------

Anleitung zur Kenntniß des Pferdes, vom 21. November 1846	1. 45
---	-------

VI. Scharfschützen.

Beschluß betreffend die Bewaffnung und Ausrüstung der Scharfschützen, vom 13. Mai 1851	— —
--	-----